

IZG-Antrag vom 28. Januar 2020:

Nach § 3 IZG-SH bitte ich um Zugang zu der folgenden Information:

Wurde der Inhalt der Sitzung in 2018 mit dem Justizariat des SRW und den Ländern, auf der das Justizariat die Länder darüber informierte, dass bereits jetzt - d.h. ohne dass es dafür eine gesetzliche Regelung gibt - „diese Praxis“ besteht, dass Rundfunkbeitragsrechtliche Bescheide von der zuständigen Landesrundfunkanstalt vollständig automatisiert erlassen werden, und bei der für das Land S-H der Stabsstelle für Medienpolitik teilnahm, in Textform dokumentiert?

Antwort der StK vom 29. Januar 2020:

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28.01.2020, in welchem Sie gemäß § 3 in Verbindung mit § 4 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) um Information darüber bitten, ob es ein schriftliches Protokoll über die Sitzung der Länder, in welcher der Erlass vollautomatisierter Bescheide durch die Landesrundfunkanstalten zum jetzigen Zeitpunkt thematisiert wurde, gebe.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass die Staatskanzlei diese Information nicht zur Verfügung stellen kann, da die anderen an der Sitzung beteiligten Länder mit einer Bekanntgabe dieser Information nicht einverstanden sind. Die Bekanntgabe der Information ohne das Einverständnis der anderen Länder hätte negative Auswirkungen auf die Zusammenarbeit und das Vertrauensverhältnis der Länder nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 IZG-SH. Demnach kann Ihrem Antrag leider nicht stattgegeben werden.